

2018 mit Piano, Gitarre, Bass und Gesang begrüsst

Mit Schwung und Elan führte die «Let's Go Big Band» aus Einsiedeln im Rahmen des Neujahrskonzerts der Schwyzer Kantonalbank ins neue Jahr.

von Paul A. Good

Mit Musik aus den goldenen Zwanziger- und Dreissigerjahren verwehnte die «Let's Go Big Band» unter der Leitung von Erwin Fuchsli die Zuhörer am Wochenende in der bis auf den letzten Platz gefüllten Mehrzweckhalle in Altendorf.

Eine der gefragtesten Sängerinnen

Die Stars dieser goldenen Jahre waren unter anderen Glenn Miller, Benny Goodman oder Count Basie. Sie entwickelten mit ihren Big Bands den Jazz weiter und erfanden den bis heute immer noch populären Swing. Mit «Jumpin' at the Woodside», einem Titel von Count Basie, eröffnete die «Let's Go Big Band» das Konzert, gefolgt von zwei Ohrwürmern von Glenn Miller, «Moonlight Serenade» und «American Patrol».

Anschliessend war Yasmine Meguid, die sympathische Schweizer Sängerin mit der so ausdrucksstarken und tragenden Stimme, zum ersten Mal an der Reihe. Mit «Fly me to the Moon» von Bart Howard zeigte sie, wieso sie zu den gefragtesten Sängerinnen der Schweiz zählt. Mit «Don't get Around much Anymore» von Duke Ellington setzte sie anschliessend noch einen drauf.

In der Folge interpretierte die Big Band verschiedene Titel mit brillanten solistischen Einlagen verschiedener Instrumente wie Trompete, Klarinette, Saxophon oder Posaune, darunter die traditionellen Titel «Lueg vo Berg und Tal» (mit Alphorn) und «Chum über's Mätteli», dessen Solo der Bandleader Erwin Fuchsli gleich selber übernahm. Eine weitere Glanzvorstellung bot Yasmine Meguid mit dem Titel «Big Spender», bei dem sie alle Register ihres grossen Könnens zog.

Band mit hochkarätiger Besetzung

Die spezifischen Merkmale einer Big-Band-Besetzung sind Piano, Gitarre, Bass und Schlagzeug, die für den nötigen Groove zu sorgen haben. Und auch da verfügt Erwin Fuchsli über eine Topbesetzung, was selbstverständlich auch für die anderen Register gilt. Die beiden Titel «A String of Pearls» und «Pennsylvania 6-5000» von Glenn Miller stellten dies eindrücklich unter Beweis.



Jazz und Swing beherrscht die Let's Go Big Band meisterhaft.

Bilder Paul A. Good



Auch Bandleader Erwin Fuchsli ist begeistert vom Können der Sängerin Yasmine Meguid.

Mit dem fulminanten Stück «Sing, Sing, Sing» von Louis Prima endete der offizielle Teil dieses Neujahrskonzerts. Die vom Gebotenen begeisterten

Zuhörer liessen aber die Band und Yasmine Meguid selbstverständlich nicht ohne Zugaben von der Bühne. So endete ein Konzert, dass auf der ganzen

Linie überzeugte. Dazu beigetragen hat auch Prisca Gaffuri, die äusserst sympathisch durch den musikalischen Nachmittag führte.

Vortrag zum Ende des Ersten Weltkriegs

Vor hundert Jahren endete der Erste Weltkrieg. Die Schweiz war verschont geblieben – und hatte nach Kriegsende doch mit Konsequenzen zu kämpfen. In seinem Vortrag berichtet Archivleiter Erwin Horat über die Folgen des Kriegs in der Schweiz.

Der November 1918 war ein dramatischer Monat mit wichtigen historischen Weichenstellungen. Die Unterzeichnung des Waffenstillstands zwischen Deutschland und Frankreich beendete den Ersten Weltkrieg. Österreich-Ungarn zerfiel, Deutschland wurde zur Republik – die Kaiser Wilhelm II. und Karl I. dankten ab.

Die Schweiz blieb vom Krieg verschont. Trotzdem hatte auch sie mit schwerwiegenden Konsequenzen zu kämpfen. Die Verknappung der Lebensmittel liess die Preise stark ansteigen, was zu weitverbreiteter Armut führte. Gleichzeitig wütete die verheerende «Spanische Grippe»; sie forderte allein in der Schweiz rund 25 000 Todesopfer.

Der Vortrag «Das Ende des Ersten Weltkriegs in der Schweiz: Zwischen Revolutionsfurcht und Grippeangst» des Leiters des Staatsarchivs, Erwin Horat findet am Samstag, 20. Januar, 10.15 Uhr, im Bundesbriefmuseum in Schwyz statt. Der Eintritt ist frei. (Bid/i)

Schnell zur eigenen Website

Ohne eigene Webpage unterwegs? In der heutigen Zeit scheint dies fast unmöglich, fast jeder präsentiert sich im Internet – ob als Geschäft, als Verein oder als Privatperson. Aber wie kommt man zu einer eigenen Site, ohne selber Programmierer zu sein? Programmierkenntnisse benötigt man heutzutage keine mehr – sofern man die richtigen Programme verwendet. Mit Jimdo ist es beispielsweise einfach möglich, mit wenigen Klicks professionell die eigene Website zu verwirklichen. Instruktor Virgilio Bianchi wird dies allen Interessierten am 22. Januar zeigen.

Der Workshop findet am 22. Januar um 14.30 Uhr in der Kaufmännischen Berufsschule in Lachen und um 16.30 Uhr im PC-Raum der Kantonschule Ausserschwyz in Pfäffikon statt. Eine Stunde vor Beginn kann man sich zu Kaffee und Diskussionen in der entsprechenden Mensa treffen.

Für den Besuch der Veranstaltung wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mehr Informationen findet man unter www.computeria-ausserchwyz.ch. (eing)

Damit lassen sich Jux-Listen vermeiden

Die Kantonsratswahlen 2016 sind korrekt durchgeführt worden. Das Bundesgericht lehnt eine Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung eines Wahlvorschlages ab.

Es war vor rund zwei Jahren. SP, Grüne und Unabhängige hatten für die Kantonsratswahlen 2016 in Riemenstalden, der kleinsten Schwyzer Gemeinde, einen Wahlvorschlag eingereicht. Er war von sechs Personen unterschrieben, die nicht in Riemenstalden Wohnsitz hatten. Innert der gewährten Bereinigungsfrist wurde der Wahlvorschlag dann lediglich von drei statt der geforderten fünf Stimmberechtigten aus der Gemeinde unterzeichnet.

Das Wahl- und Abstimmungsbüro der Gemeinde Riemenstalden erklärte diesen Wahlvorschlag in

der Folge für ungültig. Gegen diese Ungültigkeitserklärung haben die Grüne Partei des Kantons Schwyz und eine Privatperson erst beim Verwaltungsgericht und später beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht.

Wille des Gesetzgebers ist klar

Vom Verwaltungsgericht ist die Beschwerde bereits abgewiesen worden. Nun hat auch das Bundesgericht sein Urteil gefällt: Es hat der Gemeinde Riemenstalden vollumfänglich recht gegeben. Der Wille des Gesetzgebers sei klar ersichtlich: Die Unterschriften

unter einem Wahlvorschlag müssen von Personen mit Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde stammen. Diese Regelung widerspreche der Bundesverfassung nicht und trage dazu bei, nicht ernst gemeinte Jux-Listen zu vermeiden.

Das Unterschriftenquorum diene mit Blick auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten somit einem vernünftigen Grund.

«Nicht übermässig hohe Hürde»

Die Beschwerdeführer monierten zudem, dass die verlangten fünf Unterschriften in Gemeinden mit weniger

als 1000 Einwohnern zu viel seien. Auch diesen Beschwerdepunkt hat das Bundesgericht abgewiesen. Die mit dem geltenden Quorum verbundene Hürde sei jedenfalls nicht übermässig hoch.

Regierungsrat begrüsst Urteil

«Der Regierungsrat nimmt den klaren Entscheid des Bundesgerichts erfreut zur Kenntnis. Damit hat das Bundesgericht eine juristisch klare Grundlage für die nächsten Kantonsratswahlen im Jahr 2020 geschaffen», heisst es in einer Mitteilung der Schwyzer Staatskanzlei. (Stk/fan)

REKLAME

ANLAGEFONDS



Schwyzer Kantonalbank

| Bezeichnung | Währung | Indices | Inv. Wert | YTD% |
|---------------------------------------|---------|---------|-----------|------|
| SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus A | CHF | 2/11 | 101.66 | 0.0 |
| SZKB Strategiefonds Einkommen A | CHF | 2/11 | 104.50 | 0.3 |
| SZKB Strategiefonds Ausgewogen A | CHF | 2/11 | 111.16 | 0.8 |
| SZKB Strategiefonds Wachstum A | CHF | 2/11 | 118.82 | 1.7 |

2 = plus Ausgabe Kommission; 1 = Rücknahme erfolgt zum Inventarwert; e = Vortagespreis; f = frühere Bewertung